

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 39/39  
Telex: 8 86 846 pbbn d

## Inhalt

Karsten D. Voigt MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages, fordert, den status quo in Europa anzuerkennen: Deutschland in den Grenzen von 1937 ist heute ein Geisterreich. Seite 1

Hans Urbaniak MdB, Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung im Deutschen Bundestag, begrüßt den neuen Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie: Ein „Glück auf“ für Heinz Werner Meyer. Seite 3

Karl Weinhofer MdB, Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung im Deutschen Bundestag, kritisiert die Bonner Vergabe von Auslandsbauten: Alles andere als mittelstandsfreundlich. Seite 4

Thomas Schröder MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, fordert einen Hausarbeitstag für Frauen und Männer: Jetztige Rechtslage anachronistisch. Seite 6

40. Jahrgang / 183

25. September 1985

Nicht an der polnischen Westgrenze rütteln

Ohne Anerkennung des status quo wird es keine Friedensordnung in Europa geben

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Die rechtliche Lage ist seit dem Warschauer Vertrag eindeutig: Die Bundesrepublik Deutschland erkennt die polnische Westgrenze an. Sie erhebt weder jetzt, noch wird sie in Zukunft Gebietsansprüche gegenüber Polen erheben. Diese rechtlich verbindliche Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland und der wechselseitige Gewaltverzicht bilden die unverzichtbare Grundlage für eine Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Wer diese Grundlagen in Frage stellt oder relativiert, blockiert den Normalisierungsprozeß zwischen Deutschen und Polen und verhindert den Aufbau von Vertrauen. Er entzieht einer künftigen Freundschaft zwischen beiden Staaten und Völkern den Boden.

Die faktische Lage ist ebenfalls klar: Nach dem Warschauer Vertrag und dem vorhergehenden Görlitzer Vertrag zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen wird die heutige Westgrenze Polens bleiben. Die ehemaligen deutschen Ostgebiete sind und bleiben auf Dauer polnische Westgebiete. Wer deutsche Grenzen von 1937 verteidigen wollte, hätte dies 1937 tun sollen. Nach 1945 war es dafür zu spät. Das Deutschland in den Grenzen von 1937 ist heute ein Geisterreich. Es wird nie wieder entstehen. Und wer sich als Politiker auf die Fortexistenz dieser Grenzen für heute oder in Zukunft beruft, darf sich nicht wundern, daß sein Bekenntnis zum Gewaltverzicht als unglaubwürdig empfunden wird: denn ohne Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung ist die polnische Westgrenze nicht mehr zu verändern.

Die politische Lage sollte ebenfalls klar sein: Jeder deutsche Politiker, der es mit den deutsch-polnischen Beziehungen gut meint und für den das Bekenntnis zu einer künftigen europäischen Friedensordnung nicht

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verwenden Sie  
nur recyceltes Papier  
Recycling Paper



nur eine hohle Phrase ist, sollte so klar und unmißverständlich wie möglich sagen, daß die Oder-Neiße-Grenze nicht nur die heutige polnische Westgrenze ist, sondern es auch in Zukunft bleiben soll.

Die Bemerkung Volker Rühes von der politischen Bindungswirkung des Warschauer Vertrages weist in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus. Die Beschreibung des faktischen Zustandes entbindet den Politiker nämlich nicht von seiner Verpflichtung zu einer klaren Aussage über seine Ziele. Und es sollte unmißverständliches Ziel deutscher Politik sein, die polnische Westgrenze nicht nur resignierend als Fakt hinzunehmen, sondern im Interesse der heutigen Friedenserhaltung und einer künftigen europäischen Friedensgestaltung ihre Unantastbarkeit und Unveränderlichkeit auch auf Dauer zu wollen.

Ein möglichst eindeutiges Bekenntnis deutscher Politik zur polnischen Westgrenze entspricht europäischen, aber auch deutschen Interessen. Deutsche Politiker sollten in Wirklichkeit ein mindestens ebenso großes Interesse daran haben, daß die polnische Westgrenze unverrückbar bleibt wie polnische Politiker. Wer die polnische Westgrenze relativiert, schadet deutschen Interessen.

Ohne Klarheit in dieser Grenzfrage wird es nie zu einer europäischen Friedensordnung kommen. Wer den status quo der Konfrontation in Europa überwinden will, muß den status quo insbesondere dieser Grenzen anerkennen. Wer die Spaltung Europas überwinden will, muß vorher Klarheit über die Grenzen der Staaten in Europa schaffen. Wer die Voraussetzung dafür schaffen will, daß die Deutschen in Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes darüber entscheiden können, ob sie in einem oder zwei Staaten leben wollen, der muß vorher bei unseren Nachbarn in Ost und West Klarheit über deutsche Grenzen schaffen.

Es entspricht weder den moralischen Verpflichtungen, die sich aus der deutschen Geschichte ergeben, noch dem deutschen Interesse, daß die legitime Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht für Deutsche wiederum einmal als Bedrohung der ebenso legitimen nationalen Interessen unserer Nachbarn in Ost und West angesehen wird.

Meine Erfahrungen haben mich gelehrt: Wer die polnische Zukunft der heutigen polnischen Westgebiete nicht bestreitet, wird als Deutscher mit Polen unbefangen über die deutsche Vergangenheit in diesen Gebieten reden können. Wer mit dem Leiden von Deutschen am Ende und nach dem Zweiten Weltkrieg nicht Ansprüche gegenüber Polen zu legitimieren und vorausgegangene deutsche Schuld an Polen zu relativieren versucht, wird im Gespräch mit Polen die Erfahrung machen können, daß die Erinnerung an Leiden die Völker nicht zu trennen braucht, sondern verbinden kann. Insofern enthält die Erinnerung eine Chance für die Zukunft. Wer aber die Erinnerung an deutsche Verbrechen verdrängt, wird als Deutscher das Fenster für eine bessere Zukunft mit unseren europäischen Nachbarn in Ost und West nicht öffnen können.

(-/25.9.1985/rs/ks)

+ + +



- Ein „Glück auf“ für Heinz Werner Meyer

Der neue Vorsitzende der Gewerkschaft Bergbau und Energie ist ein Bergmann von der Pike auf

Von Hans Urbaniak MdB  
Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung im Deutschen Bundestag

Der 16. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie hat jetzt einen neuen Vorsitzenden gewählt. Nach 16jähriger Amtszeit hat Adolf Schmidt den Vorsitz an seinen im November letzten Jahres gewählten Stellvertreter Heinz Werner Meyer abgegeben. Die Wahl wurde von Adolf Schmidt mit den Worten begrüßt: „Mit Meyer hat die IG BE einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Zukunft getan.“

Dieser Aussage möchte ich mich voll anschließen. Heinz Werner Meyer ist Bergmann von der Pike auf. Als 16jähriger kam er 1948 von Hamburg in das Ruhrgebiet, wo er noch im gleichen Jahr als Berglehrling der IG Bergbau und Energie beitrat. Als ausgebildeter Hauer begann er ein Studium an der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg und schloß 1957 als graduiertes Volkswirt ab. Im gleichen Jahr wurde er IG BE-Sekretär. Nachdem er erst Jugendsekretär in der Hauptverwaltung war, übernahm er 1964 die Leitung der Abteilung Organisation. Beim 5. Gewerkschaftstag 1969 wurde er in Dortmund in den Geschäftsführenden Vorstand gewählt. Aber nicht nur sein gewerkschaftliches Engagement trug Früchte, sondern auch sein politisches. Heinz Werner Meyer - seit 1953 SPD-Mitglied - zog 1975 erstmals für einen Dortmunder Wahlkreis in den Landtag von Nordrhein-Westfalen ein. Auf dieses Mandat, das er bis zum Mai 1985 innehatte, verzichtete er dann zugunsten seiner Arbeit bei der IG BE.

Heinz Werner Meyer ist nun Führer einer Gewerkschaft, die nicht die größte, aber sicherlich eine der wichtigsten Einzelgewerkschaften ist. Die IG BE war immer ein Garant für Zuverlässigkeit und sozialen Ausgleich, wobei sie die Interessen der ihr anvertrauten Arbeitnehmer mit viel Geschick und politischem Fingerspitzengefühl durchzusetzen vermochte. Dabei sah es mehr als einmal schlecht um die deutsche Kohle aus, und Männer wie Walter Arendt, Adolf Schmidt und viele andere, die in der IG Bergbau un- vergessen sind, haben dabei mitgeholfen, daß die Strukturkrise sozial abgefedert und überwunden wurde.

Auch auf den neuen Vorsitzenden der IG BE werden wichtige Aufgaben zukommen. Die Ölpreiskrise ist bis heute noch nicht überwunden, und der Renaissance der Kohle ist in den letzten Jahren die nüchtere Einsicht gefolgt, daß die Sicherung des heimischen Energieträgers Nummer 1 und der Existenz der Bergleute wiederum Opfer abverlangt werden müssen. Aber auch bei anderen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen ist die Meinung der IG BE und ihres Vorsitzenden gefragt und gefordert. So zum Beispiel bei der Sicherung der Montan-Mitbestimmung.

Heinz Werner Meyer hat sich in die Reihe großer Gewerkschaftsführer eingereiht, und es darf von ihm erwartet werden, daß er ebenso wie seine Vorgänger dieses Amt mit Engagement, Geschick und Durchhaltevermögen ausfüllt.

(-/25.9.1985/rs/ks)

+ + +



Blosse Lippenbekenntnisse

Was von der Bonner Mittelstandsförderung zu halten ist, zeigt die Auftragsverteilung für deutsche Bauten im Ausland

Von Karl Weinhofer MdB

Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung im Deutschen Bundestag

Die Bundesregierung rühmt sich bei jeder passenden Gelegenheit einer besonders mittelstandsfreundlichen Politik. In Wahrheit bleibt es bei schlichten Lippenbekenntnissen. Selbst in Fällen, in denen sie selbst als Bauherr tätig ist, bei deutschen Bauten im Ausland, unternimmt sie rein gar nichts zur Förderung einheimischer Industrien und damit zum Erhalt von hiesigen Arbeitsplätzen. Sie erreicht sogar eher das Gegenteil.

Trauriger Höhepunkt einer Vernebelungsposse miesester Art zu diesem Problem ist die jüngste Antwort an mich aus dem Bundesbauministerium. Danach werden Ausschreibungen von Bauleistungen für Baumaßnahmen des Bundes im Ausland im Bundesausschreibungsblatt (Düsseldorf), im Amtsblatt für Berlin sowie im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Luxemburg) veröffentlicht, soweit deutsche oder europäische Firmen als Anbieter in Betracht kommen. Das klingt nicht schlecht. Welchen Pferdefuß die Sache hat, begreift man erst, wenn man gleichzeitig weiß, daß in den letzten Jahren bei nicht einer einzigen Ausschreibung für deutsche Bauten im Ausland einheimischer Naturstein ausgeschrieben wurde. Erst auf meine parlamentarische Anfrage hin wurde wenigstens für kleinere Arbeiten beim Botschaftsneubau in Rijadh (Saudi-Arabien) bayerischer Jura-Marmor vorgesehen. Die ursprüngliche Ausschreibung hatte, da ja deutsche Firmen nicht in Betracht kamen, ausschließlich in Italien stattgefunden. Man hatte nämlich weit teureren italienischen Marmor eingeplant.

Welche beschämende Rolle die Bundesregierung in dieser Sache spielt, zeigt folgender Ablauf:

- Im Februar antwortete man auf meine Parlamentsanfrage: „Bei der Errichtung deutscher diplomatischer Vertretungen wird die Bundesregierung, soweit dies wirtschaftlich vertretbar und mit der Gestaltung der Bauten vereinbar ist, künftig darauf hinwirken, Material zu berücksichtigen, das in der Bundesrepublik Deutschland vorkommt.“ Aber was ist wirtschaftlich vertretbar und wer legt das fest?
- Im Juli hieß es aus dem Bundesbauministerium, man habe weitgehend Naturstein aus der Region der Neubauten verwendet, da für deutsches Material die Transportkosten zu hoch seien.

Tatsache ist: Bei der Herrichtung der deutschen EG-Residenz in Brüssel wurde italienischer Travertin, beim Neubau der Kanzlei in Den Haag italienischer Sardo-Granit, beim Botschaftsneubau in Rijadh italienischer Carrara-Marmor bevorzugt. An den Transportkosten kann es also nicht liegen!

Ebenfalls im Juli hieß es, die einheimischen Firmen hätten ja immer noch die Möglichkeit, selbst Materialvorschläge in Form eines Nebenangebots zu unterbreiten.



Tatsache ist aber: Erstens ergeht oft der gesamte Bauauftrag an einen Generalunternehmer. Der legt nach eigenem Gutdünken die Baumaterialien fest. Im Falle Rijadh war dies italienischer Naturstein. Eine Ausschreibung in Deutschland findet dann gar nicht mehr statt.

Zweitens ergibt sich aus der Antwort vom September, daß die einheimischen Firmen auch in den Fällen der Ausschreibung durch die Bundesbaudirektion nichts von der Baumaßnahme erfahren. Sie werden in den genannten Amtsblättern eben nur veröffentlicht, wenn deutsche Firmen als Anbieter in Betracht kommen. Das war ausweislich der Liste der Bundesbaudirektion bisher noch nicht ein einziges Mal der Fall.

Die Haltung der Bundesregierung und ihrer Behörden in dieser Angelegenheit ist ein Skandal. Selbst für einen Abgeordneten ist es kaum möglich, etwas Licht in das Dunkel dieser ominösen Praktiken zu bringen. Einfache Bitten um Auskünfte werden von einem verknöcherten Bürokratismus abschlägig beschieden. Parlamentsfragen werden generalklauselartig-nichtssagend beantwortet, Hintertürchen bei Zusagen offengehalten.

Statt eine aktive Mittelstandspolitik zu betreiben gefährdet die Bundesregierung durch ihre Untätigkeit und die Vergabe von Aufträgen an ausländische Industrien unter anderem die bayerische Marmorindustrie. Schlimmer noch: sie verhindert, daß diese Märkte im Ausland erobern kann. Praxis sämtlicher anderer Regierungen ist es, soweit es das Gastland zuläßt, einheimische Werkstoffe in Botschaftsgebäuden zu verwenden, um so entsprechende Werbeeffekte zu erzielen. Wie können bayerische Normalhersteller erwarten, etwa bei einem gleichzeitig laufenden Krankenhausprojekt in Rijadh immerhin mit einer Angebotssumme von 20 Millionen DM, Berücksichtigung zu finden, wenn der Bauträger Bundesrepublik Deutschland sie noch nicht einmal zum Zuge kommen läßt?

Das Verhalten der Bundesregierung ist auch aus einem anderen Grunde skandalös: Die deutsche Bauindustrie durchläuft zur Zeit eine tiefgreifende Krise. Mit ihrer Schädigung der bayerischen Marmorindustrie als Bauzuliefererbranche trägt sie zur weiteren Verschärfung der Krise, zur Gefährdung weiterer Arbeitsplätze bei.

Die Bundesregierung ist zu einer grundsätzlichen Umkehr aufgefordert. Sie hat dafür zu sorgen, daß bei deutschen Bauten im Ausland endlich die heimische Natursteinindustrie zum Zuge kommt. Den Sonntagsreden von der Mittelstandsförderung müssen endlich Taten folgen! (-/25.9.1985/rs/ks)

+ + +

## Hausarbeitstag für Frauen und Männer einführen

Die jetzige Rechtslage mutet an wie eine moderne Form der Bismarckschen „Hagestolz-Steuer“

Von Thomas Schröder MdB  
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Eine verheiratete Frau hat Anspruch auf einen monatlichen Hausarbeitstag, um sich ihrer Familie und dem Haushalt widmen zu können. Einer alleinstehenden Frau mit eigenem Haushalt und Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen steht ein Hausarbeitstag nicht zu. Einzusehen? Wohl kaum.

Gleichviel: So stellt sich die gegenwärtige Rechtslage in Nordrhein-Westfalen dar, das Ergebnis der wundersamen Mutation des „Hausarbeitstagegesetzes NRW“ (HATG NW) aus dem Jahre 1948 infolge einiger höchstrichterlicher Urteile. Eine der vielen Pointen des HATG NW: Wer angesichts der beschriebenen Rechtslage instinktiv an eine Verletzung des Gleichheitsgesetzes denkt, sei belehrt, daß gerade der Artikel 3 des Grundgesetzes „schuld ist“, daß diejenigen heute nicht in den Genuß des Gesetzes kommen, die am meisten darauf angewiesen sind.

Ursprünglich sah das Gesetz für alle Frauen mit eigenem Hausstand und ohne ausreichende Hilfe, die mehr als fünf Tage und mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten, einen „Hausarbeitstag“ vor. Dann entschied das Bundesverfassungsgericht, der Kreis der anspruchsberechtigten Frauen sei einzugrenzen auf diejenigen, die Familienangehörige mitzuversorgen hätten. Für die „Singles“ unter den Frauen bestünde kein Anrecht.

Einem alleinstehenden Mann, der die so qualifizierten Anspruchsvoraussetzungen erfüllte (bis auf's Geschlecht), versagte sodann der Erste Senat des höchsten Gerichts der Republik den Hausarbeitstag: Soweit das „HATG NW“ alleinstehenden weiblichen, nicht aber männlichen Arbeitnehmern diesen Tag gewähre, sei es mit Artikel 3 Grundgesetz unvereinbar und folglich nichtig. Fiat justitia: jetzt bekam eben niemand mehr einen freien Tag. So reagierten jedenfalls daraufhin alle Gerichte und Behörden. Bis eine findige verheiratete Frau entdeckte, daß das Verfassungsgericht ja nur die ungerechtfertigte Differenzierung zwischen alleinstehenden Männern und Frauen für verfassungswidrig erklärt hatte. Und im November 1984 hatte sie vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts wirkte wie ein Dambruch: Eine Flut von Anträgen Berechtigter, die für entgangene Hausarbeitstage auch Entschädigungszahlungen einfordern, auf der einen Seite; auf der anderen Seite, bei den Benachteiligten, schlägt die Unzufriedenheit hohe Wellen. In der Tat ist das Urteil nicht zu verstehen. Wie, bitte sehr, entscheidet das Bundesverfassungsgericht, wenn ein Ehe-Mann auf die Idee kommt, seinen Hausarbeitstag einzuklagen? Die gegenwärtige Rechtslage mutet an wie eine moderne Form der Bismarckschen „Hagestolz-Steuer“, eine Bestrafung derjenigen, die sich als Alleinstehende den Aufgaben unterziehen, welche sich sonst Ehepaare teilen.

Zwar bemüht sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, durch das unerwartete Bundesarbeitsgericht-Urteil in Zugzwang gebracht, durch eine Novelle des Hausarbeitstagegesetzes den Mißstand baldmöglichst zu beheben. Es stellt sich jedoch die Frage nach einer bundeseinheitlichen Einführung des Hausarbeitstages für Frauen und Männer.

Dieser Gedanke sollte auch auf der Regierungsbank Anhänger finden. Ermuntert doch Heiner Geißler wortreich die Alleinerziehenden, selbstbewußt ihren Platz in unserer Gesellschaft zu behaupten. Oder sollten die Christliberalen wieder einmal Taten hinter vollmundigen Absichtserklärungen vermissen lassen, wie es unlängst das Gemunkel um Frau Professor Höhner vermuten ließ?

(-/25.9.1985/rs/ks)

+ + +

